

**Durchführung einer Kart Slalom Veranstaltung beim Motorsport-Club Wasserburg e.V. im ADAC (MCW) unter Berücksichtigung der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 1. Oktober 2020 sowie der dringenden Empfehlung des LRA Rosenheims vom 12. Oktober 2020**

**Veranstaltungsort:** Vereinsgelände des MCW  
Fürholzen 1, 83533 Edling



**Motorsport-Club  
Wasserburg e.V.  
im ADAC**

## **Anlage Verhaltens- und Hygieneregeln Kart Slalom Veranstaltung**

### **Organisatorisches und grundsätzliche Hygieneregeln**

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen, einschließlich Sanitäranlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.
- Trainer, Aktive, Begleitpersonen und Helferpersonen (im Folgenden auch Anwesende oder Teilnehmer genannt) werden im Vorfeld der Veranstaltung über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes aufgeklärt. Dazu gehören zum Beispiel Händehygiene, Social Distancing und Husten- und Niesetikette.
- Für alle Teilnehmer ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (sog. Community-Maske) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände immer dann Pflicht, wenn die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist und sowie der eigene Sitzplatz (z.B. im Pavillon) verlassen wird. Die Community-Maske wird nicht vom Veranstalter gestellt und ist mitzubringen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter sämtlichen Teilnehmern zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) mindestens einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes (Uhrzeit Ankunft und Abreise) geführt.
- Die Überwachung der Verhaltensregeln übernehmen vom zuständigen Veranstalter bestimmte Helferperson. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die Anzahl der gleichzeitig Anwesenden ist auf maximal **100** beschränkt. Der Veranstalter sorgt für eine Zählung der Teilnehmer.

- Wettkämpfe werden ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen. Personen – die nicht zur Gruppe der Teilnehmer gehören – ist der Zugang zum Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Anwesende werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

### **Verhalten bei Krankheitssymptomen**

- Das Betreten des Geländes ist Teilnehmern mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegsproblemen) bzw. chronisch Kranken verboten.
- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten des Veranstaltungsgeländes untersagt.
- Teilnehmer, die Corona-typische Symptome aufweisen, sind nicht zur Veranstaltung zugelassen und werden aufgefordert, der Veranstaltung fern zu bleiben.
- Es können nur Personen an der Veranstaltung teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
  - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber / erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
  - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
  - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

### **Anreise und Durchführung der Veranstaltung**

- Fahrgemeinschaften sind vertretbar. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Community-Maske angeraten.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Teilnehmer bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und die Maskenpflicht hingewiesen.
- Vor Betreten des Veranstaltungsgeländes ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl des Veranstaltungsgeländes nicht überschritten werden kann.

- Je Aktivem sind maximal zwei Begleitperson (inkl. Erziehungsberechtigte, Trainer oder Betreuer) erlaubt. Weitere Begleitpersonen (z.B. Geschwisterkinder, weitere Angehörige) sind nicht zugelassen. Die Eingangskontrolle ist angewiesen, überzählige Begleitpersonen zurückzuweisen.
- Teamzelte (Pavillons) dürfen nur benutzt werden, wenn für ausreichend Abstand gesorgt werden kann oder die Maskenpflicht ausnahmslos eingehalten wird.
- Der Slalom Parcours wird vor Beginn der Veranstaltung vom zuständigen Veranstalter aufgebaut.
- Der Veranstalter bestimmt Helferpersonen zum Aufstellen umgeworfener oder verschobener Pylonen. Diesen bestimmten Personen werden aufzustellende Bereiche eindeutig zugewiesen.
- Die zeitliche Einteilung der Kart Slalom üblichen Altersgruppen 1 bis 6 erfolgt durch den Veranstalter. Details werden in einer Ausschreibung bekannt gegeben.
- Die Teilnehmer sind aufgefordert, frühestens 45 Minuten vor dem jeweiligen Nennschluss der Klasse zu erscheinen und nach Beendigung der Siegerehrung der jeweiligen Klasse, das Veranstaltungsgelände unverzüglich zu verlassen.
- Die Siegerehrung erfolgt im Außenbereich des Veranstaltungsgeländes unter Einhaltung des Mindestabstands.
- Bei der Begehung zur Besichtigung des Parcours, beim Gang zum Toilettenwagen, im Verpflegungszelt, bei der Nennung, beim Gang auf dem Veranstaltungsgelände, bei der Siegerehrung sind ebenfalls unbedingt die Hygienevorschriften und die Maskenpflicht einzuhalten.
- Aktive dürfen nur mit entsprechender Schutzkleidung an der Veranstaltung teilnehmen. Die Aktiven kommen bereits in Schutzkleidung zur Veranstaltung.
- Im Start- und Vorstartbereich dürfen sich immer nur die zwei im Kart sitzenden Aktiven aufhalten und die beiden, die anschließend fahren.
- Lenkrad und Sitzschale werden bei Bedarf mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- Der Start- und Vorstartbereich darf nur mit angezogenen Handschuhen und aufgesetzten Helm mit verschlossenem Visier vom Aktiven betreten werden. Die mitgehenden Betreuer müssen eine Community-Maske und Handschuhe tragen.
- Durch die Benutzung von Handschuhen wird der direkte Kontakt mit dem Slalomkart vermieden.
- Aktive haben in den Fahrpausen eine Community-Maske zu tragen. Dies kann auch eine sogenannte Sturmhaube sein.
- Die vom Veranstalter bereit gestellten Slalomkarts werden von zwei benannten Helferpersonen während der Veranstaltung in einem abgetrennten Bereich gewartet

und ggfs. repariert. Der Mindestabstand ist auch hier einzuhalten, es gilt die Maskenpflicht. Der Zugang zu den Kart-Containern ist nur dem zuständigen Veranstalter und vom Veranstalter bestimmten Helferpersonen gestattet.

- Nach Ende des letzten Durchgangs wird der Parcours vom zuständigen Veranstalter abgebaut.

### **Catering (Versorgung der Teilnehmer mit Speisen und Getränke)**

- Es erfolgt ein Catering durch den Veranstalter. Angeboten werden warme und kalte Lebensmittel sowie Softdrinks und Mineralwasser in geschlossenen Flaschen.
- Für anfallenden Müll werden entsprechend markierte Mülleimer aufgestellt.
- Die Rückgabe des Leerguts erfolgt in eigens dafür aufgestellte Getränkeboxen.

### **Sanitäre Anlagen & Gemeinschaftsräume**

- Die sanitäre Anlage ist geöffnet und steht allen Anwesenden zur Verfügung. Nach Nutzung der Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Der Veranstalter prüft die Sauberkeit der sanitären Anlage und reinigt diese regelmäßig und bei Bedarf.
- Sämtliche Teilnehmer sind aufgefordert, Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion sowie Handtücher zur Eigennutzung mitbringen.
- Umkleidekabinen oder Duschen stehen nicht zur Verfügung.